

Baden, 9. September 2019

## **Der Stadtrat an den Einwohnerrat**

**41/19**

### **APK Aargauische Pensionskasse; Massnahmen zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes; Erhöhung der Sparbeiträge; Verpflichtungskredit**

---

#### **Antrag:**

Die zur Erhöhung der Sparbeiträge bei der APK Aargauische Pensionskasse um 1% auf den 1. Januar 2020 notwendigen jährlich wiederkehrenden finanziellen Mittel (Ausgaben) von CHF 121'225 (Preisstand 2020) seien zu genehmigen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1 Sachverhalt/Ausgangslage**

Die Aargauische Pensionskasse (APK) hat per 1. Januar 2019 den Umwandlungssatz von 5.9% auf 5.3% gesenkt. Um diese Massnahme abzufedern, hat die APK den angeschlossenen Arbeitgebern die Möglichkeit angeboten, für Ihre Mitarbeitenden ein freiwilliges Zusatzsparen einzuführen. Dem Arbeitgeber obliegt dabei nur die Abwicklung, die zusätzlichen Sparbeiträge werden von den Mitarbeitenden entrichtet. Der Stadtrat hat diese Massnahme ermöglicht. Insgesamt 43 Mitarbeitende bzw. knapp 11% der Versicherten haben diese Möglichkeit wahrgenommen und die Sparbeiträge erhöht.

Ausserdem hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, bei der APK Offerten einzuholen, um zusätzliche Abfederungsmassnahmen durch die Arbeitgeberin abzuklären.

#### **2 Erhöhung Sparbeiträge**

Nach Prüfung der Offerten und um die Arbeitgeberattraktivität der Stadt Baden weiter zu stärken, beantragt der Stadtrat, die Sparbeiträge für alle versicherten Mitarbeitenden auf den 1. Januar 2020 um 1% zu erhöhen. Die Arbeitgeberattraktivität ist einerseits in unserem Verwaltungsleitbild, andererseits in den Legislaturzielen (2015 - 2018) und in der Personalstrategie verankert. Mit Umsetzung dieser Abfederungsmassnahme wird der Grundsatz der sozialen Sicherheit für unsere aktive und zukünftige Belegschaft aufgegriffen. Die Investition in die Altersvorsorge soll als Zeichen der Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitenden gelten.

Das zusätzliche Prozent wird gemäss Vorsorgeplan der Stadt Baden wie bisher finanziert im Verhältnis von durchschnittlich 40% Mitarbeitende bzw. 60% Arbeitgeberin Stadt Baden, je nach Alter. Mitarbeitende, welche seit 1. Januar 2019 beim freiwilligen Sparen teilnehmen, haben die Möglichkeit, bei Zustimmung durch den Einwohnerrat, ihre freiwilligen Sparbeiträge vom 1. Januar 2019 zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Durch die nachhaltige Anpassung des Vorsorgeplans wird die Verbesserung der Altersvorsorge für alle versicherten Mitarbeitenden sichergestellt. Von dieser Massnahme profitieren über den längeren Sparprozess insbesondere jüngere Mitarbeitende. Die nachfolgende Tabelle zeigt in zwei konkreten Beispielen die Auswirkungen auf.

Alter per 01.01.2020	32 Jahre
Beschäftigungsgrad	100%

	Vorsorgeplan bestehend	Vorsorgeplan +1 %
Anrechenbarer Lohn	81'747.00	81'747.00
Versicherter Lohn	57'223.00	57'223.00

<b>Altersleistungen</b>			
Annahme AHV-Altersleistungen gem. Rentenskala 44	27'756.00	27'756.00	
APK-Altersrente gemäss Offerte	30'021.00	31'258.80	4.12%
<b>Total Altersleistungen</b>	<b>57'777.00</b>	<b>59'014.80</b>	<b>2.14%</b>
<b>Ersatzquote in % des bisherigen anrechenbaren Lohnes</b>	<b>70.68%</b>	<b>72.19%</b>	

Alter per 01.01.2020	61 Jahre
Beschäftigungsgrad	100%

	Vorsorgeplan bestehend	Vorsorgeplan +1 %
Anrechenbarer Lohn	87'348.00	87'348.00
Versicherter Lohn	61'144.00	61'144.00

<b>Altersleistungen</b>			
Annahme AHV-Altersleistungen gem. Rentenskala 44	28'440.00	28'440.00	
APK-Altersrente gemäss Offerte	28'241.00	28'365.00	0.44%
<b>Total Altersleistungen</b>	<b>56'681.00</b>	<b>56'805.00</b>	<b>0.22%</b>
<b>Ersatzquote in % des bisherigen anrechenbaren Lohnes</b>	<b>64.89%</b>	<b>65.03%</b>	

Die Umsetzung der Erhöhung der Sparbeiträge um 1% bedeutet für die Arbeitgeberin Stadt Baden jährliche Zusatzkosten von ca. CHF 121'225. Aus der Zeit der Ausfinanzierung des Leistungsprimats besteht noch eine Arbeitgeberbeitragsreserve von CHF 141'943.70, die im ersten Jahr 2020 eingesetzt werden könnte. Die Kostenfolge würde daher für die Stadt Baden erst ab Januar 2021 eintreten.

### 3 Vergleich mit anderen APK-Gemeinden

Eine Umfrage bei den Gemeinden, die der APK angeschlossen sind, zeigt, dass oft zusätzlich zum freiwilligen Sparen die Erhöhung der Sparbeiträge eingeführt wurde oder in Planung ist.

	<b>Massnahme 2019 beschlossen</b>	<b>Massnahme 2020 geplant</b>	<b>freiwilliges Sparen</b>
Turgi	Erhöhung Sparbeiträge 1%		X
Ennetbaden	Erhöhung Sparbeiträge 2%		X
Brugg	Erhöhung Sparbeiträge 1%	Erhöhung Sparbeiträge um ein weiteres Prozent auf total 2%	X
Schafisheim	Erhöhung Sparbeiträge 1%		X
Laufenburg		in Prüfung mit Broker	X
Oberrohrdorf		in Abklärung beim Gemeinderat	X
Döttingen			X
Bellikon	Erhöhung Sparbeiträge 1%		X
<b>Baden</b>		<b>Erhöhung Sparbeiträge 1% beantragt</b>	<b>X</b>

### 4 Vergleich und Vorgehen mit eigenen Beteiligungen und Anstalten

Die Regionalwerke AG Baden hat per 1. Januar 2019 die Spargutschriften um 0.5% erhöht. Zudem wurde eine Einmaleinlage gesprochen, die in den Jahren 2019 bis 2021 an die Mitarbeitenden gestaffelt entrichtet wird, die dann jeweils in ungekündigtem Arbeitsverhältnis stehen.

Der Stadtrat hat sich gegen eine Einmaleinlage (CHF 1'093'629) entschieden. Einerseits aufgrund der hohen Kosten, andererseits, da es nur eine Stichtagsbetrachtung ist und nur Mitarbeitende begünstigt werden, welche aktuell bei der Stadt Baden angestellt sind. Künftige Arbeitnehmende würden von dieser Abfederungsmassnahme nicht profitieren. Zudem ist die Reform der Altersvorsorge noch nicht abgeschlossen, und jüngere Mitarbeitende werden voraussichtlich von weiteren zukünftigen Reduktionen betroffen sein.

Weitere Beteiligungen oder Anstalten der Stadt Baden (RPB AG, AZK AG, BBB) haben nach aktuellem Wissen keine Massnahmen zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes getroffen. Sie wurden über diesen Antrag in Kenntnis gesetzt.

### 5 Kosten

Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben belaufen sich auf CHF 121'225 (Preisstand 2020).

\* \* \* \* \*